

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020

Bekanntgaben:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 25.11.2020

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.11.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere Bekanntgaben:

Bürgermeister Storz bedankt sich bei den in diesem Jahr geehrten Blutspendern und berichtet dem Gemeinderat über den Wechsel der Integrationsbeauftragten Frau Uludag. Über beide Themen wurde bereits im Amtsblatt berichtet.

Dokumentationen der Verfahrensschritte und Gesamtkonzept der Gemeindeentwicklungskonzepts STRATEGIE Engstingen 2035 sind online auf der Homepage der Gemeinde abrufbar

Seitens der „STEG“ wurden die in der Sitzung am 28.10.2020 angesprochenen Themen nachgebessert, das komplette Konzept wurde der Verwaltung am Montag, den 07.12.2020 von Herrn Dr. Sperle übermittelt.

Die Dokumentationen zu den einzelnen Verfahrensschritten des Erstellungsprozesses sowie das Gesamtkonzept sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Gemeinde/gemeindeentwicklungskonzept.html> abrufbar und einsehbar.

Abnahme Bahnhaltepunkt „Schulzentrum“, Trochtelfinger Straße, Großengstingen

Am 08.12.2020 konnte nun endlich die Abnahme zur Fertigstellung des Bahnhaltepunkts „Schulzentrum“, Trochtelfinger Straße, Großengstingen, zusammen mit der SWEG und der Baufirma Geiger und Schüle stattfinden. Bezüglich der Ausstattung des Bahnhaltepunkts fehlen noch eine Uhr und der Fahrkartenautomat. Der Fahrradabstellplatz wurde durch die Firma Kienzler zwar begonnen, jedoch noch nicht fertiggestellt. Dies soll erfolgen, sobald es die Witterung (wieder) zulässt.

Laut SWEG konnte der vorgesehene Kostenrahmen von 1.229.000,- € brutto eingehalten werden, der Eigenanteil der Gemeinde Engstingen beträgt abzüglich der Kostenteilung mit der SWEG und der Zuschüsse des Landes und des Landkreises rund 110.000,- € brutto.

Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule, Vergabe von Aufträgen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der erste Teil der Ausschreibung für folgende Gewerke ausgeführt, für die einzelnen Gewerke sind folgende Angebote (BRUTTO) eingegangen:

Allgemeine Rohbauarbeiten und Abbrucharbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es sind 2 Angebote eingegangen.
Vergabevorschlag: Firma Schweikardt, Sonnenbühl, mit 28.775,22 €

Schreinerarbeiten:

Es wurden 6 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Eisele, Möbel und Innenausbau, Engstingen, mit 23.696,47 €

Sonnenschutzarbeiten und Verdunkelung:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Hummel, Fenster und Sonnenschutz, mit 33.667,48 €

Schlosserarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Schlosserei Leippert, Engstingen, mit 9.496,20 €

Fensterbauarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es sind 2 Angebote eingegangen
Im Anschluss an die Beratung hat sich der Gemeinderat für die etwas teurere, jedoch nachhaltigere Ausführung in der Variante Holz-Alu-Fenster entschieden. Vergabevorschlag hier: Firma Hummel, Fenster und Sonnenschutz, Engstingen, mit 89.656,98 €

Trockenbauarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es sind 2 Angebote eingegangen
Im Anschluss an die Beratung hat sich der Gemeinderat für die Variante mit der besseren Schallschutzwirkung „Heradesign“ entschieden. Vergabevorschlag hier: Firma Anton Geiselhart, Pfullingen, mit 67.769,01 €

Heizungs- und Sanitärinstallation:

Es wurden 6 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen
Vergabevorschlag: Firma Möck, Sonnenbühl, mit 102.457,79 €

Alle vorliegenden Angebote lagen fristgerecht zum Submissionstermin am 13.11.2020 vor, die Angebotsfrist war nach VOB/A, § 10 Abs. 2 ausreichend bemessen. Die Bieter sind geeignet, die angefragten Leistungen auszuführen. Sämtliche Auswertungen wurden mit dem voraussichtlich im kommenden Jahr wieder gültigen Mehrwertsteuersatz von 19 % angegeben.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufträge wie erläutert an die vorgeschlagenen Firmen zu den jeweiligen Angebotspreisen zu vergeben.

Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Kooperation mit den Gemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl

- **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**
- **Stellenausschreibung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Das Thema „Einführung eines interkommunalen Gemeindevollzugsdienstes“ wurde bereits mehrmals im Gemeinderat angesprochen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung von Parkzeitbegrenzungen auf öffentlichen Parkplätzen und zuletzt auch im Zusammenhang mit der Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Engstingen.

Seitens der Verwaltung wurde dem Gemeinderat hierzu berichtet, dass zur Einrichtung einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit die entsprechenden Gespräche mit den Nachbargemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl laufen.

Zwischenzeitlich sind die vorbereitenden Gespräche und Überlegungen soweit gediehen, dass den Gemeinderäten in den jeweiligen Gemeinden das Muster für eine hierzu notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie eine Vorlage für eine Stellenausschreibung vorgelegt werden kann.

Der Kommunale Vollzugsdienst ist allgemein zuständig für die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Ein gemeindlicher Vollzugsdienst (GVD) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, da lediglich der GVD die ordnungsbehördlichen Aufgabenstellungen vollständig abwickeln kann.

Die Aufgabenfülle im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind in der Vergangenheit zunehmend gewachsen.

Es ist offensichtlich, dass die Polizei die in einer Gemeinde anfallenden Tätigkeiten, darunter insbesondere auch die Kontrolle der Einhaltung von örtlich geltenden Regelungen einer Polizeiverordnung, auf Grund knapper Personalressourcen nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen kann.

Der GVD übernimmt in diesem Zusammenhang hoheitliche Vollzugsaufgaben, die Durchführung von Präsenzstreifen im Gemeindegebiet sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Durch Streifengänge und durch die Wahrnehmung der Präsenz eines GVD soll letztlich der Umfang von Störungen reduziert und einem künftigen Auftreten von erstmaligen oder wiederholten Ordnungswidrigkeiten vorgebeugt werden.

Hierzu gehört die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wie z.B. Ruhestörungen, Belästigungen der Allgemeinheit, Kontrolle der Einhaltung der kommunalen Satzungen und Verordnungen beispielsweise der Polizeiverordnung oder der Räum- und Streupflichtsatzung.

In kleineren Gemeinden sind die kommunalen Vollzugsbeamten oftmals gleichzeitig Hilfspolizeibeamte und somit für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Parken) zuständig.

Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs (Parken) kann in Absprache mit dem Landratsamt Reutlingen ein Katalog erstellt werden, welche Ordnungswidrigkeiten durch den GVD geahndet werden sollen.

Die Einnahmen aus ausgesprochenen Verwarnungen bis zu 55,00 Euro pro Einzelfall erhält die Gemeinde. Bußgelder ab 60,00 Euro (dazu zählen auch nicht bezahlte Verwarnungen) fließen dem Landratsamt Reutlingen zu.

Der Kommunale Vollzugsdienst verfügt über sehr weitreichende polizeiliche Befugnisse und hat gemäß § 80 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg bei der Aufgabenerledigung qua Gesetz die Stellung von Polizeibeamten.

Die Gemeinden im Landkreis machen vermehrt von der Möglichkeit der Einrichtung eines Kommunalen Vollzugsdienstes auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch, zuletzt etwa die Gemeinden Wannweil, Pliezhausen oder auch Trochtelfingen.

Aus dem möglichen Aufgabenspektrum eines kommunalen Vollzugsdienstes sollen folgende Tätigkeiten als Schwerpunkte für den GVD festgelegt werden:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs (allgemeine Parksituation und auch Überwachung des Hol- und Bringverkehrs vor Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen)
- Einhaltung und Vollzug der gemeindlichen Satzungen und gesetzlicher Regelungen, beispielweise Einhaltung der Räum- und Streupflicht, Rückschnitt von Hecken und Lichtraumprofil an Straßen und Gehwegen
- wilde Müllablagerungen und Verunreinigungen von Grünanlagen, Plätzen und verstärkte Kontrollen im Außenbereich

Für die Tätigkeit in den jeweiligen Gemeinden sind folgende Stellenanteile vorgesehen: Gemeinde Lichtenstein 50 %, Gemeinde Sonnenbühl 25 % und Gemeinde Engstingen ebenfalls 25 %, somit ergibt sich für die Ausschreibung eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgrund des höchsten Stellenanteils wird die/der Bedienstete bei der Gemeinde Lichtenstein eingestellt. Die Funktion des Dienstvorgesetzten nimmt der Bürgermeister der Anstellungsgemeinde wahr, die Bürgermeister der Kooperationsgemeinden sind gegenüber dem GVD im Rahmen der Dienstausübung im betreffenden Gemeindegebiet weisungsbefugt.

In Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wird geregelt, dass der GVD im Wege der Organleihe nach einem ausgearbeiteten und regelmäßig fortzuschreibenden Dienstplan die festgelegten polizeilichen Dienstverrichtungen und Aufgaben in den Gemeinden Engstingen und Sonnenbühl nach den jeweiligen Stellenanteilen wahrnimmt.

Mit Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag und dessen Regelungsinhalten in den jeweiligen Gemeinderatsgremien ist die gemeinsame Stellenausschreibung in der KW 51 vorgesehen.

Die Einstellung einer/ eines Bediensteten für den GVD ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2021 geplant.

Der Gesamtaufwand der Gemeinde Engstingen beläuft sich auf ca. 15.000 – 17.500 € jährlich.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) in interkommunaler Kooperation der Gemeinden Lichtenstein, Engstingen und Sonnenbühl auf Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen und maßgeblichen Eckpunkte der Ausgestaltung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Vertragsmusters einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Lichtenstein und der Gemeinde Sonnenbühl zur Einführung eines interkommunalen Gemeindevollzugsdienstes abzuschließen. Der Abschluss

eines solchen öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt vorbehaltlich der weiteren Klärung und Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Der vorgelegten Stellenausschreibung wird zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl die Stelle auszuschreiben.

Fokusberatung Klimaschutz; Projektantrag der Gemeinde Engstingen für 2021

Der Gemeinderat hat 2019 den Beitritt zur Klimaschutzagentur Reutlingen beschlossen und im Februar 2020 wurde die Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei der Gemeinde Engstingen beschlossen.

Ziel ist hierbei den Energieverbrauch bei Einrichtungen der Gemeinde sowie die damit verbundenen CO²- Emissionen nachhaltig zu senken und einen bewussteren Umgang mit Energie in der Gemeinde zu verankern. Die Implementierung der hierzu notwendigen Leistungsbausteine (Erfassungsphase / Betriebsphase / Optimierungsphase) befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Das Thema Klimaschutz wurde auch als ein Leitziel im Gemeindeentwicklungskonzept STRATEGIE Engstingen 2035 definiert und die Erstellung eines Energiekonzepts in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur wurde mit einer hohen Priorität in einem kurzfristigen Umsetzungszeitraum festgehalten.

Nach entsprechenden Vorgesprächen wurde seitens der Klimaschutzagentur empfohlen, einen Förderantrag zur Durchführung einer Fokusberatung Klimaschutz beim Projektträger Forschungszentrum Jülich, Nationale Klimaschutzinitiative, zu stellen.

Gefördert wird eine Fokusberatung im Bereich Klimaschutz durch externe Dienstleister für Antragsteller, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen. Die Beratung erfolgt zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten und gibt konkrete Empfehlungen.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben für maximal 20 Beratungstage durch fachkundige externe Dienstleister.

Durch die Fokusberatung soll das Querschnittsthema Klimaschutz dauerhaft in der Kommune verankert werden. Um den qualitativen Ist-Stand der Kommune herauszuarbeiten, erfolgt eine Analyse der Aktivitäten in bestimmten Bereichen wie Mobilität (Radverkehr und ÖPNV), Siedlungsentwicklung (Neubau und integrierte Wärmeplanung), Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote für die Einwohner, Einrichtungen, Unternehmen usw. Dadurch sollen in den einzelnen Bereichen Maßnahmenideen abgeleitet, erarbeitet und konkretisiert werden.

Als Ergebnis soll neben einem Maßnahmenplan auch auf Möglichkeiten einer dauerhaften Verankerung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eingegangen werden.

Im Rahmen der Fokusberatung sollen

1. Potenziale und Handlungsfelder des Status-Quo erörtert und
2. im Rahmen von Workshops / Arbeitskreisen (ggf. digital) die o.g. Handlungsfelder innovativ weiterentwickelt werden.
3. Als Ergebnis soll eine Klimaschutz-Maßnahmenliste erarbeitet und beschlossen werden, damit Klimaschutz möglichst als langfristige Aufgabe verankert und öffentlichkeitswirksam dargestellt wird.

Die geplanten Kosten für die angestrebte Fokusberatung Klimaschutz betragen 17.000,- €, abzüglich der Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative Forschungszentrum Jülich verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 5.000,- €.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Klimaschutzagentur Reutlingen einen Antrag zur Durchführung einer Fokusberatung Klimaschutz zu stellen und die entsprechenden Vorbereitungen zur Durchführung des Projekts zu treffen.